



## Regeln zum Hygiene- und Gesundheitsverhalten am Comenius-Gymnasium während der Corona-Krise

Grundlage : Schulmail des MSB vom 31.08.2020 (Informationen zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten ab dem 1. September 2020), Verlängerung der CoronaSchVO vom 15.07.2020 (verlängert bis zum 31.08.2020) und der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) in der letzten gültigen Fassung

Stand: 14.09.2020

In Grün habe ich die Neuerungen und Änderungen zur jeweils letzten Fassung dieses Hygienekonzepts markiert.

1. Wir empfehlen die Installation der **Corona-Warn-App**. Bei einem positiven Testergebnis bitte den Anweisungen in der App Folge leisten!  
Um die App sinnvoll verwenden zu können, wird die Bestimmung der Schulordnung, Handys müssten während der Schulzeit ausgeschaltet sein, temporär dahingehend modifiziert, dass Handy eingeschaltet sein sollen, dann allerdings auf die Funktion „Lautlos“ gestellt sein müssen.
2. Reiserückkehrer\*innen aus Risikogebieten haben den Empfehlungen des Auswärtigen Amtes und des Robert-Koch-Instituts Folge zu leisten.  
Wenn Lehrer\*innen von einer Rückkehr aus einem Risikogebiet erfahren, wenden sie sich an die Schulleitung und beraten mit ihr das weitere Vorgehen.
3. Eine überwältigende Mehrheit des Kollegiums und des Schulpersonals lässt sich regelmäßig auf das Virus testen (Angebot der Landesregierung). Wir empfehlen auch den Schüler\*innen solche Testungen, wenn sie möglich sind.
4. Seit 01.09.2020 gilt eine eingeschränkte Maskenpflicht, d.h. während des Unterrichts kann auf dem festen Sitzplatz auf das Tragen der Maske verzichtet werden. In allen anderen Räumen der Schule, im Bistro, im Bistro-Nebenraum, auf den Gängen und den Schulhöfen gilt weiterhin die Maskenpflicht! Wir bitten jedoch alle aus Rücksichtnahme auf Gefährdete nachdrücklich darum, auch während des Unterrichts weiterhin eine Maske zu tragen oder auf ein Visier zurückzugreifen!!! Für Schüler\*innen stehen ebenfalls in jedem Kursraum Visiere als kurzfristige Ausweichmöglichkeit bei z.B. Schwindel o.ä. zur Verfügung.  
Die Eltern sind für die Beschaffung der Maske verantwortlich. Dabei ist zu beachten, dass keine Masken mit Ventil genutzt werden sollen. Diese Masken dienen ausschließlich zum Schutz des Trägers/der Trägerin und verhindern nicht das Ausstreuen von Aerosolen.  
In den Sekretariaten und den Bereichsleitungsbüros sind Masken für den Fall erhältlich, dass ein Schüler seine Maske vergessen oder verloren hat.

Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus medizinischen Gründen keine Maske tragen, lassen die Eltern der Schule eine qualifizierte Bescheinigung darüber zukommen. Diese\*r Schüler\*in trägt dann ein Gesichtsvisionär und achtet auf Abstand.

5. Schüler\*innen und Lehrer\*innen sorgen für eine häufige, möglichst ununterbrochene **Lüftung** der Lernräume (mit Durchzug). Dazu werden die Fenster des Raums geöffnet und die Türen zu den Klassenräumen bleiben während des Unterrichts geöffnet.

Die vorhandenen **Ventilatoren** dürfen nur so eingesetzt werden, dass das Ventilatorgebläse zum offenen Fenster hin ausgerichtet ist. Die richtige Ausrichtung der Ventilatoren ist dem Kollegium mitgeteilt worden. Die Lehrer\*innen überprüfen sie zu Beginn einer jeden Unterrichtsstunde.

Um die Lüftung auch sinnvoll durchzuführen werden die Rollläden – auch bei Hitze nicht mehr als ein Viertel der Fensterhöhe herabgelassen.

6. Die sogenannten **A-H-A-Regeln** sind Pflicht: Abstand – Hygiene – Atemschutzmasken auf Gängen und Schulhöfen und wenn der Abstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist. Alle Personen im Raum halten die gesamte Zeit über die Husten- und Niesetikette ein. Da die Klassenräume, solange es noch nicht zu kalt ist, ununterbrochen gelüftet werden, ist ggf. später im Schuljahr entsprechend warme Kleidung mitzubringen. Wer zugempfindlich ist, bringt sich bitte ein Halstuch o. ä. mit.

7. Die Schüler\*innen **beachten in der Schule und bereits auf dem Schulweg die Kontaktbeschränkungen**. Es ist nach Möglichkeit Abstand zu anderen Menschen zu halten. Auf dem Schulhof und auf den Gängen bitte 1,5 m Abstand zu dem Vorder- bzw. Nebenmann einhalten.

8. Aufgrund der vorgeschriebenen **Kontaktreduktion** ist jeder Lerngruppe ein fester Eingang und ein fester Schulhofbereich zugeordnet.

Den Jahrgangsstufen sind bestimmte Flure zugeordnet, und den Klassen in der Sekundarstufe I und den differenziert unterrichteten Gruppen (F/L/Rel./PP/WPII) sind feste Lernräume (in der Regel der Klassenraum) zugewiesen. In diesem Klassenraum hat jede\*r Lernende einen festen Sitzplatz, der wegen der **Rückverfolgbarkeit** nicht getauscht werden darf.

9. Die Schüler\*innen treffen **rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn** auf dem ihnen laut Plan zugewiesenen Platz auf den Pausenhöfen ein. Sie gehen spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn unter Wahrung des Abstandes selbstständig in ihre Klassen- bzw. Kursräume.

10. Die Lehrer\*innen gehen ebenfalls fünf Minuten früher in den Unterricht und beaufsichtigen die Händedesinfektion.

11. An den Eingängen (auch denen für die Sek. II zum B-Trakt) sind Desinfektionsspender angebracht, die beim Betreten des Gebäudes bitte benutzt werden.

12. Um eine Stauung vor Brandschutztüren oder anderen Engpässen zu vermeiden, gilt an solchen Stellen besondere Sorgfalt bei der Abstandswahrung.

13. Die Schüler\*innen betreten das Schulgebäude nur über den ihrem Kurs/ ihrer Klasse zugewiesenen Eingang und halten sich an die vorgegebene Bewegungsrichtung.

tung. Es wurde ein zweispuriges System installiert, damit die Einhaltung der Abstandsregeln realisiert werden kann. Bodenmarkierungen erleichtern das zusätzlich.

14. Jede\*r geht zügig in den zugewiesenen Unterrichtsraum und desinfiziert oder wäscht sich dort die Hände.
15. Alle Klassen und Kursräume sind mit neuem **Hand- und Flächendesinfektionsmittel** ausgestattet worden. Um zeitnah mit dem Unterricht beginnen zu können, sollen sich die Schülerinnen und Schüler ihre Hände mit diesem Mittel desinfizieren. Auf das Waschen der Hände mit Seife kann so direkt vor Unterrichtsbeginn verzichtet werden. Diese Vorgehensweise wird von der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft so empfohlen. Bitte achten Sie darauf, besonders bei der Desinfektion die Fenster zu Lüftungszwecken geöffnet zu lassen.
16. Auf das Händewaschen zwischendurch soll jedoch nicht verzichtet werden, daher gibt es in allen Räumen des Comenius-Gymnasiums **Seife, Desinfektionsmittel und eine ausreichende Menge an Papierhandtüchern**. Diese werden in die eigens aufgestellten großen grünen Mülleimer geworfen.
17. Berührungen der eigenen Augen, Nase und des Mundes sind zu vermeiden.
18. Es wird den Lernenden sowie dem Lehrpersonal empfohlen Handcreme mitzubringen, da das häufige Händewaschen die Haut angreift.
19. Hilfsmittel (wie Lineale etc.) oder Bedarfsgegenstände (z. B. Papiertaschentücher im Päckchen) dürfen nicht gemeinsam genutzt oder weitergegeben werden. Die Trinkwasserspender sind noch nicht in Betrieb. Die Lernenden versorgen sich ausreichend mit Getränken. Das unnötige Berühren von Gegenständen soll vermieden werden. Nur Notwendiges auf den Tisch legen; Handys sollen in den Schultaschen verbleiben.
20. **Jacken** sollen über den eigenen Stuhl gehängt, Taschen unter dem eigenen Tisch verstaut werden.
21. **Zur Pause** wird der Klassenraum einzeln und mit entsprechendem Abstand verlassen. Jüngere Schüler\*innen bringen bitte eigene **Spielgeräte** (z. B. Seile) für die Pause mit. Bitte kein Spielzeug mitbringen, das andere zum Spielen berühren müssen.
22. **In den Fünf-Minuten-Pausen** bleiben diejenigen Schüler\*innen auf ihren Plätzen sitzen, die etwas essen wollen. Diejenigen, die sich bewegen wollen, verlassen den Klassenraum (natürlich mit Maske).
23. **Bei Regenspausen** bleiben die Lehrer\*innen, die VOR der Pause Unterricht hatten, noch 10 Minuten lang im Raum, auf jeden Fall aber so lange bis der/die nachfolgende Kollege/die Kollegin gekommen ist. Diese\*r wiederum geht 10 Minuten früher in den Unterricht. Sollten die Fachlehrer\*innen eine Wechselfpause haben, so übernehmen die Kolleg\*innen in den Nachbarklassen die Aufsicht.
24. Nach **Beendigung des Unterrichts** verlassen die Schüler\*innen einzeln den Klassenraum. Sie halten den Abstand auch auf dem Heimweg bzw. in der Freizeit ein.

25. Der **Fachunterricht** findet für alle Jahrgänge in den Fachräumen statt, in denen die Oberflächen nach jedem Unterricht von der jeweiligen Lerngruppe desinfiziert werden. Die Desinfektion ist nur dann notwendig, wenn direkt im Anschluss eine andere Lerngruppe den Raum benutzt. Ist der Fachraum eine Stunde lang unbenutzt, kann die Desinfektion entfallen.
26. **Im naturwissenschaftlichen Unterricht ist das Mikroskopieren wegen der Gefahr der Kontaktinfektion über das Auge verboten.** Experimente mit dem Brenner können aufgrund der leichten Brennbarkeit einiger Masken nicht durchgeführt werden. Alternativ kann mit der Heizplatte gearbeitet werden. Vor und nach dem Experiment sind die Hände zu desinfizieren. Experimentiermaterialien, bei denen eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich ist, müssen entsprechend gereinigt werden. Zur Desinfektion empfindlicher Materialien können Desinfektionstücher verwendet werden.  
In allen Gefährdungsbeurteilungen berücksichtigen die Lehrkräfte die Corona bedingten Vorsichtsmaßnahmen.
27. Der **Musikunterricht** findet im Fachraum Musik statt. Instrumentalunterricht erfolgt in Kleinstgruppen unter Beachtung des größtmöglichen Abstands. Chormusikalische Unterrichtsphasen können im Freien durchgeführt werden. Im Gebäude sind sie nur in den Musiksälen erlaubt, wenn der Abstand zwischen den einzelnen Sängern mindestens 1,5 m beträgt und gut gelüftet werden kann.
28. Im Einzelnen gelten für die **Bläserklassen** die Sonderregelungen bezüglich der Ausführung von praktischem Musikunterricht. Sie sind folgendermaßen umzusetzen:
- a) **Instrumentalunterricht** (Klassen 5a und 6a, nicht jahrgangsübergreifend!)
    - Vier bis fünf Schüler\*innen und eine Lehrkraft sind in den Klassenräumen der Dependance anwesend.
    - Die Schüler\*innen werden festgelegten Raumecken zugewiesen. Die Lehrkraft positioniert sich mittig. Abstände sind so groß wie möglich einzurichten.
    - Die entsprechende permanente Belüftung der Räume muss durch die Lehrkraft durch die Öffnung der Fenster gewährleistet werden.
  - b) **Neue Bläserklasse 5a**, anstehendes Instrumentenkarussell :
    - Jedes Kind bekommt für den Ausprobiertag ein eigenes Mundstück (diese wurden bereits in den Sommerferien angeschafft), das nach Gebrauch eingesammelt, in der Spülmaschine gewaschen und desinfiziert wird, um es eine Woche später erneut auszuleihen.
    - Die Gruppenstärke liegt bei 5 SuS.
    - Belüftung und Abstandsregelung: s.o.
29. Für **Ensembleproben der Comenius Concert Band und der Bläserklassen** gilt:
- Der Musikraum der Dependance besitzt eine Größe, die Proben unter Beachtung der Sonderregelungen (einzuhaltende Abstände und Querlüftung) zulässt.
  - Die Schlagzeuger und Bassisten tragen ihren Mundnasenschutz.
  - Die Bläser spielen mit einem sog. „Plopp“-Schutz (ähnlich einer Atemschutzmaske, die über die Trichter der Instrumente gezogen wird).
  - Wenn die Comenius Concert Band jahrgangsstufenübergreifend übt, wird bei je

der Probe eine Teilnehmerliste ausgefüllt, um dem Gedanken der Infektionskettenrekonstruktion gerecht zu werden, und ein fester Sitzplan wird festgelegt und dokumentiert.

- Bei Teilensembleproben der Bläserklassen kann auf eine Teilnehmerliste, nicht jedoch auf eine feste Sitzordnung verzichtet werden, da diese Proben ausschließlich klassenintern stattfinden.

30. Der **Sportunterricht** wird nach Möglichkeit bis zu den Herbstferien weiterhin überwiegend im Freien stattfinden. Jede\*r Schüler\*in benötigt dazu Sportschuhe, die nicht die Hallenschuhe sein dürfen.
- In der Sporthalle kann der Unterricht unter Absetzen der Maske durchgeführt werden, da für ausreichende Lüftung und entsprechenden Abstand gesorgt werden kann. Kann oder möchte ein\*e Schüler\*in nicht auf die Maske beim Sportunterricht verzichten, so kann er/sie zum Eigen- oder Fremdschutz (Angehörige) die Maske beim Sportunterricht aufbewahren.
- Die Unterrichtseinheit „Ringern und Kämpfen“ ist bis auf Weiteres untersagt. Kontaktsportarten können nur dann durchgeführt werden, wenn die Sicherheitsregeln eingehalten werden. Beim Sichern ist eine Maske zu tragen.
- Auf die Desinfektion der Sportgeräte kann verzichtet werden; wo immer sie organisatorisch möglich ist, sollte sie aber stattfinden.
- Vor und nach dem Sportunterricht müssen die Schüler\*innen sich die Hände waschen. Das Händewaschen findet nach den Anweisungen durch die Sportlehrer\*innen statt und kann durch Handdesinfektion ersetzt werden. Die Verantwortung dafür liegt bei der Sportlehrkraft.
31. Der **Schwimmunterricht** findet ab 07.09.2020 wieder statt. Das Hygienekonzept für den Schwimmunterricht hängt unten an.
- Da der städtische Hygieneplan für die Schwimmhalle das Föhnen der Haare untersagt, empfehlen wir dringend den Kauf einer wasserundurchlässigen Badekappe, wie sie auch bei Schwimmwettkämpfen Anwendung findet.
- Sobald es kälter wird, sollten die Schüler\*innen auch eine Kopfbedeckung mitbringen, damit sie sich nicht erkälten, wenn sie nasse Haare haben.
32. Für die Literaturkurse der Q1 gelten die Regeln analog zum Musikunterricht (s.o.).
33. Die **Übermittagsbetreuung** arbeitet als fortgeführte feste Gruppe in den bekannten Räumlichkeiten, die wie Fachräume zu betrachten sind. Die Hygieneregeln dieses Hygieneplans gelten entsprechend.
34. Das **Mittagessen** erfolgt nach den Vorgaben für Mensen und Bistros in der oben genannten Verordnung und wird nach Möglichkeit im Freien eingenommen. Ist das nicht möglich, wird in den bekannten Speiseräumen gegessen, dort ist die Anzahl der Personen abhängig von der Raumgröße beschränkt.
35. Für das **Bistro im Hauptgebäude** wird es einen Bestellservice geben; die Speisen werden sicher verpackt an die „Kunden“ in den Klassen verteilt. Näheres: HP
36. Der Schulträger gab bekannt, wieder zu einem zweitäglichen **Reinigungsrythmus** zurückzukehren; Handläufe und Türklinken werden weiterhin täglich gereinigt.

37. Sofern Schüler\*innen in Bezug auf das **Corona-Virus relevante Vorerkrankungen** haben (s. Mail des MSB vom 03. und 31.08.2020), entscheiden die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler, ob sie am Unterricht teilnehmen nach ärztlicher Beratung. Wenn sie dies nicht tun, teilen sie es der Schule unverzüglich schriftlich mit. Diese Schüler\*innen erhalten Distanzunterricht.  
Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.
38. Schüler\*innen **mit Krankheitssymptomen** bleiben unbedingt zuhause. Sie melden sich ab und geben dabei an, dass sie zur Vorsicht nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Distanzunterricht bleibt davon unberührt!
39. Die Schule schickt **Schüler\*innen mit Fieber und den entsprechenden Symptomen auch während des Schultages nach Hause**.  
In beiden Sekretariaten haben wir auch **Fiebertermometer**. Schüler\*innen mit Fieberanzeichen können zum Fiebermessen in die Sekretariate oder zu Lehrer\*innen gehen.
40. Symptomatisch erkrankte Personen sind krank und müssen von der Teilnahme an Prüfungen und dem Präsenzunterricht ausgeschlossen werden. Für sie gilt, wie für jede\*n erkrankte\*n Schüler\*in bisher, dass die Unterrichtsinhalte nach der Genesung nachgeholt werden müssen. Für den Zeitraum der Erkrankung gilt keine Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht.
41. Sollten Schüler\*innen im **Laufe des Vormittags Krankheitssymptome** entwickeln, so melden sie dies umgehend ihrer Kurslehrerin/ihrem Kurslehrer. Eltern müssen ihre Kinder in einem solchen Fall abholen. Sie werden umgehend auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung hingewiesen.
42. **Klassenarbeiten**, Klausuren und andere Prüfungen erfolgen vorerst ausschließlich im Präsenzunterricht.
43. **Die Schule hat (s. HP) bereits viele Vorarbeiten für das Distanzlernen** geleistet. Jede\*r Schüler\*in hat eine Mailadresse für die schulische Lernplattform IServ bekommen. Der Lernmanager wird ab 07.09.2020 flächendeckend eingesetzt.
44. Es erfolgt weiterhin die tägliche Dokumentation der Anwesenheit in den Gebäuden („Tracking-Liste“) und krankheitsbedingter Abwesenheiten.
45. **Tagesexkursionen und Wandertage** werden beantragt und bei Einhaltung aller Vorgaben genehmigt. Es gelten die Hygieneschutzbestimmungen dieses Hygienekonzepts, vor allem bei abweichenden Hygieneschutzplänen kommerzieller Betreiber. **Klassenfahrten** sind für das gesamte Schuljahr 2020/21 ausgesetzt.
46. Die Schulleitung wird von ihrem **Hausrecht** Gebrauch machen, sollten sich einzelne Personen auch nach mehrfacher Aufforderung nicht an die hier formulierten Hygieneregeln halten.

Diese Regelungen gelten bis **auf Weiteres**, sofern die zugrundeliegenden Verordnungen sich nicht ändern.

Sie werden je nach Lage der Dinge und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des

Landes Nordrhein-Westfalen modifiziert bzw. zurückgenommen, sobald die Krisensituation sich verändert hat oder beendet ist.

In Dr. Carsten Penz haben wir einen Ansprechpartner und Berater in allen Hygienefragen.

Für die Schulleitung am 14.09.2020, Regina Brautmeier, Schulleiterin

## **Hygienekonzept des Comenius-Gymnasiums für den Schwimmunterricht – dieses Konzept ist mit allen Schüler\*innen vor erstmaliger Nutzung der Schwimmhalle zu besprechen. Die Unterweisung ist im Kursheft zu dokumentieren.**

### **Einlass**

1. Am Treppenaufgang im Foyer des Stadtbades ist ein Desinfektionsspender mit Nutzungshinweisen gut sichtbar angebracht. Mit Ausnahme der Schwimmhalle ist überall im Stadtbad ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
2. Der Kassenbereich im Schwimmmeisterbüro ist nur von einer Person zu betreten.
3. Der Mindestabstand von 1,5 m im Eingangsbereich ist einzuhalten! Hierfür sind Markierungen am Boden vorhanden.

### **Umkleiden**

4. Jede Klasse erhält mind. eine Damen- und eine Herrensammelumkleidekabine, um eine Durchmischung der Lerngruppen zu vermeiden.  
Ist eine Schulklasse allein im Schwimmbad, können beide Sammelumkleidekabinen für die Mädchen und entsprechend für die Jungen benutzt werden, um ein schnelleres Umziehen zu ermöglichen.
5. Die Sammelumkleidekabinen (2 für Damen/ 2 für Herren) werden jeweils **sechs** Personen zeitgleich zur Verfügung gestellt. Die Schüler\*innen verstauen ihre Sachen in ihren Taschen und stellen diese an den Rand, so dass die folgenden Schüler\*innen sich ebenfalls umziehen können.
6. Die übrigen Schüler\*innen warten unter Wahrung des Abstandes von 1,5 m vor der Sammelumkleidekabine, bis diese frei ist, und ziehen sich dann ebenfalls um.
7. Nach dem Verlassen der Umkleidekabine in Richtung Schwimmhalle, suchen die Schüler\*innen zügig den Duschaum auf und duschen, so dieser frei ist.

### **Duschen**

8. Vor dem Schwimmen muss geduscht werden. Hierfür stehen unter Berücksichtigung der Abstandsregeln in den zwei Duschräumen jeweils 5 Duschen zur Verfügung.
9. Nach dem Schwimmen darf nur die Dusche in der Schwimmhalle genutzt werden.
10. WCs sind für die Nutzung freigegeben.

### **Nicht-Teilnahme am aktiven Schwimmen**

11. Schüler\*innen, die nicht aktiv am Schwimmunterricht teilnehmen können, dürfen die Schwimmhalle nur in Sportzeug und Badeschuhen betreten. Das Sportzeug darf nicht die gleiche Bekleidung sein, welche die Schüler\*innen bereits über den Tag in der Schule getragen haben.
12. Die Schüler\*innen erhalten Aufgaben von ihrer Sportlehrkraft.

### **Schwimmen im Becken**

13. Das Hallenbad darf nur betreten werden, wenn eine Lehrkraft anwesend ist.
14. Das Becken darf nur auf Aufforderung durch eine Lehrkraft benutzt werden.
15. Während des Schwimmunterrichts sind die Bahnen den einzelnen Klassen zugeordnet. Eine Durchmischung der Lerngruppen findet nicht statt.

16. Es darf nur hintereinander geschwommen werden. Direkte Begegnungen sind zu vermeiden.
17. Übungen zum Rettungsschwimmen und Übungen mit Partnerkontakt dürfen derzeit nicht durchgeführt werden.
18. Schwimmhilfen und Schwimmgeräte müssen nach dem Schwimmunterricht von der Lehrkraft desinfiziert werden.

Stand: 02.09.2020